

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Freitag, den 18. November 2005 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2005 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber (ab Punkt 7), GV Karl Moser, Walter Margreiter und Ludwig Messner sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Andreas Jaud, Florian Lager, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Barbara Eller-Lagger

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 26. Sept. 2005
2. Forsttagsatzungskommission – Neubestellung Ersatzmitglied
3. ABA Achenkirch – Erweiterung Achenwald – Auftragsvergabe
4. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1365/7 und 1365/8 – Beschlussfassung (Herbert Tonauer)
5. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Gp. 861/2 und Bp. 467 (TIWAG)
6. Verschiedene Ansuchen
 - a) Ansuchen Baukostenzuschuss
 - b) Notarzdienste – Unterstützung
 - c) Winterdienst – Preisanpassung
7. Untervoranschläge der Feuerwehren 2006
8. Festsetzung der Hebesätze 2006
9. Österr. Bundesforste AG – verschiedene Vereinbarungen
 - a) Wegübernahme im Bereich „Pailnlende“
 - b) Mountainbikevertrag
 - c) Wegganierung „Unterbergweg“ – Grundablöse
10. Solarförderung – Beschlussfassung der Richtlinien
11. Seniorenwohnheim Achenkirch – Information
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

13. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesende Gemeinderätin sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 26. September 2005 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Forsttagsatzungskommission – Neubestellung Ersatzmitglied

Aufgrund der neuen Waldordnung (Waldordnung 2005) ergibt sich eine neue Zusammensetzung bei der Forsttagsatzungskommission. Anstelle der bisherigen zwei weiteren Vertreter der Gemeinde (zusätzlich zum Bürgermeister) ist nunmehr gemäß § 18 WaldO nur noch der Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission vertreten. Gemäß § 19 Abs. 5 WaldO ist vom Gemeinderat eine Person zu bestimmen, die den Bürgermeister für den Fall der Verhinderung vertritt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 5 im Falle der Verhinderung von Herrn GR Gottfried Danler vertreten wird (Abstimmung ohne GR Danler).

3. **ABA Achenkirch – Erweiterung Achenwald – Auftragsvergabe**

Für die elektromaschinelle Ausrüstung wurden von Herrn DI Anton Steinlechner die entsprechenden Angebote eingeholt (PW Altes Zollamt, PW Buchmayer, PW Hagen, PW Adler, PW Kronberger, PW Schulhausfeld, PW Banholzer und PW Pailnlende).

Flygt GmbH, Wien	€ 70.005,50	zuzügl. MwSt.
Vogel GmbH., Stockerau	€ 87.828,00	zuzügl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Flygt GmbH., Wien, mit der Lieferung der elektromaschinellen Ausrüstung der Pumpwerke bei der ABA Achenkirch – Erweiterung Achenwald – zum Preis von €70.005,50 zuzügl. MwSt. beauftragt wird.

4. **Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1365/7 und 1365/8 – Beschlussfassung (Herbert Tonauer)**
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 215 – Gp. 1365/7 und Gp. 1365/8 – Tonauer Herbert

Hinsichtlich der vom Gemeinderat bei der Sitzung am 12. August 2005 einstimmig beschlossenen Auflage der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Gp. 1365/7 und Gp. 1365/8 ist keine Stellungnahme eingelangt. Auch die erforderlichen Unterlagen – Gutachten Wildbach- und Lawinerverbauung, Vereinbarungen mit Herrn Tonauer – liegen vor, sodass der Endbeschluss gefasst werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch, Landeck – Projektnummer R04ac.11022 – die Umwidmung der Grundstücke Gp. 1365/7 und 1365/8 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2001).

5. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 861/2 und Bp. 467 (TIWAG)**

Für die von der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG beantragte Grundstücksteilung im Bereich der ehem. Ortsstelle ist ein Bebauungsplan erforderlich. Dies wurde von der TIWAG bereits mit Schreiben vom 13. Mai 2002 beantragt, jedoch hat der Gemeinderat damals vor Beschlussfassung dieses Bebauungsplanes eine schriftliche Äußerung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung verlangt. Diese ist der Gemeinde nunmehr in Form des Rechtserwerbes durch Herrn Karl Moser bekannt. Der von Herrn Arch. DI Friedrich Falch ausgearbeitete Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gp. 861/2 (zukünftig Karl Moser) und Bp. 467 (TIWAG - Pumpwerk) bzw. die darin enthaltenen Festlegungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/TIWAG Ortsstelle Achenkirch Gp. 861/2 und Bp. 467“ (BBD M 0,15, BW b, BP H 2620 m², OG H 2, HG H 918,0 und TR H 10,0 bzw. BBD M 0,15, BW b, BP H 2620 m², OG H 1, HG H 910 für den Bereich des Grundstückes Bp. 467 sowie BBD M 0,15, BW b, BP H 1290 m², OG H 3, HG H 916,50 und TR H 10,0 für den Bereich der Gp. 861/2) lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-T-020) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplan/TIWAG Ortsstelle Achenkirch Gp. 861/2 und Bp. 467“ (BBD M 0,15, BW b, BP H 2620 m², OG H 2, HG H 918,0 und TR H 10,0 bzw. BBD M 0,15, BW b, BP H 2620 m², OG H 1, HG H 910 für den Bereich des Grundstückes Bp. 467 sowie BBD M 0,15, BW b, BP H 1290 m², OG H 3, HG H 916,50 und TR H 10,0 für den Bereich der Gp. 861/2) lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-T-020) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (22. November 2005 – 27. Dezember 2005). Die Abstimmung erfolgte ohne GV Karl Moser.

6. **Verschiedene Ansuchen**a) **Ansuchen Baukostenzuschuss**

Es liegen fünf Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Baukostenzuschüsse zu gewähren.

Christoph Rinner

Erschließungsbeitrag	€	3.193,08	Baukostenzuschuss	€	1.596,54
Wasseranschlussgebühr	€	1.054,15	Baukostenzuschuss	€	527,08

Hochalmlifte Christlum Achenkirch Ges.mbH.

Erschließungsbeitrag	€	8.616,44	Baukostenzuschuss	€	4.308,22
Wasseranschlussgebühr	€	4.231,14	Baukostenzuschuss	€	2.115,57

Hannes Rupprechter

Erschließungsbeitrag	€	5.095,40	Baukostenzuschuss	€	2.547,70
Wasseranschlussgebühr	€	2.006,52	Baukostenzuschuss	€	1.003,26

Kronberger und Mitbesitzer

Wasseranschlussgebühr	€	2.937,08	Baukostenzuschuss	€	1.468,54
-----------------------	---	----------	-------------------	---	----------

Walter Bader

Erschließungsbeitrag	€	801,80	Baukostenzuschuss	€	400,90
----------------------	---	--------	-------------------	---	--------

b) **Notarzdienste – Unterstützung**

Der Bürgermeister informiert über die momentane Situation hinsichtlich des Notarzdienstes in der Region Achensee. Derzeit werden die dafür anfallenden Kosten gänzlich vom Land Tirol getragen. Pro Einsatztag wird ein Betrag von €145,- ausbezahlt. Da die Kosten für eine Aushilfe jedoch bei weitem höher sind (€560,- pro Tag) haben Dr. Abfalter und Dr. Hofmann Ansuchen um eine jährliche Unterstützung in Höhe von € 10.000,- an die Gemeinden gestellt. Nach bisherigen Gesprächen sollte die Hälfte der Differenz für eine Aushilfe von den Gemeinden übernommen werden, wonach sich der Betrag von € 10.000,- ergibt. Es wird jedoch noch klärende Gespräche zwischen den Gemeinden bzw. den betroffenen Ärzten geben, wonach eine Aufteilung nach dem Einwohnerschlüssel geplant ist. Gegenüber den anderen Notarzsprengeln haben wir derzeit in der Region Achensee eine sehr günstige Lösung. GR Zöschg erkundigt sich, ob beim Notarzsprengel auch die Gemeinde Vomp (Ortsteil Hinterriss/Eng) einbezogen ist, was aufgrund der bisherigen Vereinbarung nicht der Fall ist.

Schneeräumung Dr. Hofmann

Das Ansuchen von Herrn Dr. Hofmann bezüglich Übernahme der Kosten für die Schneeräumung im Bereich der Praxis Achenkirch 118 b wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Kosten wurden seit der Übersiedelung immer von der Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch im Winter 2005/2006 die Kosten für die Schneeräumung im Bereich der Praxis Achenkirch 118 b von der Gemeinde übernommen werden und die Arbeiten von der Firma Grauß durchgeführt werden. Von der Gemeinde werden jedoch wiederum lediglich die Räumungskosten mit dem Schneepflug getragen. Händische Räumarbeiten sowie Ausräumarbeiten mit dem Radlader werden von Seiten der Gemeinde nicht bezahlt. Auch die Streuung des Platzes wird nicht von der Gemeinde bzw. auch nicht im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

c) **Winterdienst – Preisanpassung**

Bei den Vereinbarungen hinsichtlich der Schneeräumung wurde bei der Firma Buchmayer im Dezember 2004 eine Erhöhung auf € 50,- zuzügl. MwSt. beschlossen. Bei der Firma Grauß

erfolgte die letzte Preisanpassung im November 2000. Der Antrag der Firma Grauß hinsichtlich der Erhöhung liegt ungefähr innerhalb einer Indexanpassung (Streuung geringfügig höher und Räumung geringfügig darunter). GR Egger spricht sich auch bei der Streuung auf den Index aus. Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung, dass die Stundensätze für die Schneeräumung bei der Firma Grauß ab dem Winter 2005/2006 für die Schneeräumung auf €59,- bzw. bei der Salz- oder Splitstreuung auf €53,- (jeweils zuzüglich MwSt.) erhöht werden.

7. Untervoranschläge der Feuerwehren 2006

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentel, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten. Gegenüber dem Voranschlag 2005 ergeben sich nur geringfügige Änderungen. Im Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch ist der Ankauf des neuen Fahrzeuges (LAST) enthalten.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	EINNAHMEN	€	90.000,00
	AUSGABEN	€	181.800,00
Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentel	EINNAHMEN	€	0,00
	AUSGABEN	€	21.500,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentel werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8. Festsetzung der Hebesätze 2006

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den vorgeschlagenen Hebesätzen gegenüber eine Indexanpassung vorgenommen wurde. Die einzelnen Positionen werden aufgrund der jedem Gemeinderat übergebenen „Kundmachung“ bzw. „Aufstellung“ diskutiert.

KANALANSCHLUSSGEBÜHR und LAUFENDE KANALGEBÜHR

Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschossfläche	€	13,00	inkl. MwSt. (€	11,82)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€	360,00	inkl. MwSt. (€	327,27)
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	€	1,76	inkl. MwSt. (€	1,60)
Anschlussgebühr für Dachwässer pro m ² Dachfläche	€	1,30	inkl. MwSt. (€	1,18)
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	€	1,30	inkl. MwSt. (€	1,18)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

WASSERANSCHLUSSGEBÜHR und WASSERGEBÜHR

Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch	€	0,38	inkl. MwSt. (€	0,345)
Zählermiete 3 m ³ Zähler jährlich	€	11,50	inkl. MwSt. (€	10,45)
Zählermiete 20 m ³ Zähler jährlich	€	14,00	inkl. MwSt. (€	12,73)
Zählermiete 80 m ³ Zähler jährlich	€	57,00	inkl. MwSt. (€	51,82)
Zählermiete 150 m ³ Zähler jährlich	€	164,00	inkl. MwSt. (€	149,09)
Wasserläufe ohne Zähler Pauschal	€	164,00	inkl. MwSt. (€	149,09)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	€	0,29	inkl. MwSt. (€	0,26)
Wasseranschlussgebühr bzw. -erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung	€	8,20	inkl. MwSt. (€	7,454)

Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen

Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³
Pferde, Jungpferde, Fohlen, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE
Jungvieh	0,50 GVE
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

MÜLLGEBÜHR

Grundgebühr pro Person/jährlich	€	19,50	inkl. MwSt. (€ 17,73)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€	63,50	bis maximal (€ 57,73)
	€	635,00	inkl. MwSt. (€577,27)
Restmüll pro Liter-Mindestmenge pro Person 240 l/Jahr	€	0,07	inkl. MwSt. (€ 0,06)
Müllwertkarte - Containerschleife (Inhalt 800 Liter)	€	56,00	inkl. MwSt. (€ 50,91)
Müllsack (60 Liter)	€	4,20	inkl. MwSt. (€ 3,82)
Müllsack (40 Liter)	€	2,80	inkl. MwSt. (€ 2,545)

Sperrmüllanlieferung pro m ³	€	24,00	inkl. MwSt. (€ 21,82)
---	---	--------------	-----------------------

(Wertkarten werden im Gemeindeamt ausgegeben/Staffelung nach ¼ m³)

Biomüll pro Liter	€	0,05	inkl. MwSt. (€ 0,045)
10-Liter-Bio-Müllsack	€	0,62	inkl. MwSt. (€ 0,56)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

GRABGEBÜHR

Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€	4,50
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€	20,00
Urnengräber jährlich	€	20,00

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAG

Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-Gesetzes LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F. (Erschließungskostenfaktor €78,49,-
lt. LGBl.Nr. 103/2001 **5 %**)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

WIEGEGEBÜHREN

Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl.	€	3,00	je Stück
Wiegegut bis 1.000 kg	€	3,00	
Wiegegut bis 5.000 kg	€	5,00	
Wiegegut bis 10.000 kg	€	8,00	
Wiegegut über 10.000 kg	€	9,00	

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

HUNDESTEUER

für den ersten Hund	€	65,00
für den zweiten Hund	€	80,00
für jeden weiteren Hund	€	95,00
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€	32,50

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

LEIHGEBÜHREN FÜR MASCHINEN UND GERÄTE

Mischmaschine je Tag	€	15,00
Wasserschlammpumpe je Halbtage	€	11,00
Walze mit Mann je Stunde	€	30,00
Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€	25,00
Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€	11,00
Wackerstampfer mit Mann je Stunde	€	25,00
Wackerstampfer ohne Mann je Stunde	€	8,00
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€	2,50
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€	35,00
Unimog, Traktor udgl. mit Anhänger je Stunde	€	47,00
Arbeiter je Stunde	€	18,00
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€	15,00

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

ANKÜNDIGUNGSSTEUER – GEBÜHR FÜR PLAKATIERER

Plakate bis 1,00 m ² / Monat für Plakatierer	€	1,50
Plakate über 1,00 m ² / Monat für Plakatierer	€	3,00

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

VERGNÜGUNGSSTEUER

Rundfunkempfangsanlagen oder Tonbandgeräte, ausgenommen Fernseh Rundfunkempfänger je Anlage monatlich	€	0,80
Fernseh Rundfunkanlagen je Anlage monatlich	€	3,70
Musikautomaten (Musikbox) je Automat monatlich	€	22,00
Automatische Kegelbahnen je Bahn monatlich oder 10 v.H. des Einspielergebnisses (plombiertes Zählwerk)	€	7,50
Fußballtische, Fußball- oder Hockeyspielapparate ohne elektromechanische Bauteile je Apparat monatlich	€	3,70
Spielapparate wie Flipper, TV-Spielapparate udgl. je Apparat monatlich	€	22,00
Spielapparate, bei denen vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht je Apparat monatlich	€	110,00

Vergnügungssteuer für die im § 1 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes bezeichneten Veranstaltungen (Maskenbälle, Tanzbelustigungen, Konzerte, Offenhaltung der Gastgewerbe-

betriebe über die Sperrstunde hinaus, Theatervorstellungen
udgl. nach der Größe des benutzten Raumes

mit Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,10	mindestens jedoch	€	2,20
ohne Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,06	mindestens jedoch	€	1,50

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

WALDAUFSICHTSKOSTEN

Der Gesamtbetrag der Umlage (Waldaufsichtskosten) wird mit **€ 41.100,00** festgesetzt. Davon werden für den Wirtschaftswald 50 % und für den Wald mittlerer Schutzfunktion 35 % der anteiligen Kosten auf die Waldeigentümer umgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. Österr. Bundesforste AG – verschiedene Vereinbarunge

a) Wegübernahme im Bereich „Pailnlende“

Der Weg im Bereich der Pailnlende verläuft derzeit von der Brücke bis zum Anwesen „Oberpailn“ über das Grundstück der Österr. Bundesforste AG. Im Zuge der Kanalisation im OT Achenwald hat man nunmehr mit der Österr. Bundesforste AG eine Vereinbarung für eine Übernahme dieses Wegabschnittes in das öffentliche Gut ausgearbeitet. Ein Streifen von 4,00 m wird auf eine Länge von ca. 325 m kostenlos in das öffentliche Gut übergeben. Hinsichtlich der weiteren Erhaltung der Brücke über die Seeache bleibt die bisherige Vereinbarung (50 % Gemeinde und 50 % Österr. Bundesforste AG) aufrecht, was auch in der Vereinbarung aufgenommen wurde. Zusätzlich zu dieser Fläche wird von der Gemeinde noch ein Streifen von ca. 3,00 m auf die gleiche Länge zum Preis von € 10,- pro m² übernommen (Wassergraben, Ausweiche). Der für die Pumpstation erforderliche Grund im Ausmaß von ca. 30 m² wird zu einem Preis von € 35,- pro m² an die Gemeinde übergeben. Für die Verlegung des Abwasserkanals im Bereich des betreffenden Grundstückes (dauernde Grundinanspruchnahme durch eine Rohrleitung von ca. 220 lfm) wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 4.400,- zuzügl. MwSt. entrichtet. Der Gesamtbetrag für das komplette Paket „Pailnlende“ beläuft sich daher auf einen Betrag von ca. € 15.200,- zuzügl. MwSt.

Die Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

b) Mountainbikevertrag

Es liegt ein Vertragsentwurf (Bike Trail Tirol) für die gesamte Achenseeregion mit einem Ausmaß von 63.770 lfm (Maximalvariante) vor, wobei sich das jährliche Entgelt bei € 0,196 zuzügl. MwSt. beläuft. Die Kosten werden zu 50 % vom Tourismusverband Achensee und zu 50 % von den Gemeinden übernommen, wobei bei den Gemeinden die Aufteilung wiederum nach dem Einwohnerschlüssel (Volkszählung 2001) erfolgt. Auf die Gemeinde Achenkirch entfällt somit vermutlich ein jährlicher Betrag von € 2.500,-, wobei vom Land Tirol an die Gemeinde noch ein Betrag von € 0,11 pro Laufmeter ausbezahlt wird, so dass sich ein Betrag von ca. € 1.720,- ergeben wird.

Der vorliegende Vertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Wegsanierung „Unterbergweg“ – Grundablöse

Im Zuge der Sanierung des „Unterbergweges“ wurde eine geringfügige Verbreiterung (bergseitig) durchgeführt. Für den dafür erforderlichen Grund wurde mit der Österr. Bundesforste AG eine Ablöse von € 14,- pro m² vereinbart. Diese Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Solarförderung – Beschlussfassung der Richtlinien

Die im Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss ausgearbeiteten Richtlinien für eine Solarförderung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese wurden auch an die Richtlinien der Gemeinde Eben am Achensee im wesentlichen angepasst. Es wurden u.a. auch die Gewerbebetriebe aufgenommen. Anlagen die ab dem 01. Jänner 2004 errichtet wurden werden

aufgrund der Richtlinien berücksichtigt, da diese Förderung sofort nach der Gemeinderatswahl im März 2004 diskutiert wurde. Die nachstehenden Richtlinien für eine Solarförderung in der Gemeinde Achenkirch werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Richtlinie

hinsichtlich der Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer

Solaranlage

Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist die Schaffung eines Anreizes zur Nutzung von Sonnenenergie und damit auch zum Schutz unserer Umwelt.

I.

Förderungsgegenstand

Es wird die Errichtung von Kollektoranlagen (thermische Solaranlagen), die der Warmwasseraufbereitung und/oder der Raumheizung dienen sowie von photovoltaischen Anlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom gefördert.

II.

Förderungswerber

Zur Antragstellung ist der Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandnehmer einer(s) auf Gemeindegebiet der Gemeinde Achenkirch liegenden Wohnung, Wohngebäudes oder Gewerbebetriebes berechtigt, für die eine Anlage gemäß Pkt. I. errichtet wurde. Ein Hauptmieter bzw. Pächter muss die schriftliche Zustimmung des Eigentümers, der Untermieter zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Hauptmieters für die Errichtung der Solaranlage nachweisen.

III.

Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Größe des Kollektors sowie dem Inhalt des Boilers (Pufferspeicher) – bei Solaranlagen – und besteht in der Gewährung eines verlorenen Zuschusses in der Höhe von €50,- pro m² Kollektorfläche und je 50 Liter Boilerinhalt, jedoch pro Anlage maximal €750,-.

IV.

Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist ein schriftliches Ansuchen mittels eines bei der Gemeinde Achenkirch erhältlichen Formulars, auf dem von einem einschlägig befugten Gewerbetreibenden die fachgerechte Ausführung und Inbetriebnahme der Solaranlage bestätigt wird. Das Ansuchen samt den ev. notwendigen Zustimmungserklärungen des Eigentümers bzw. Hauptmieters, ist spätestens 12 Monate nach Inbetriebnahme der Solaranlage beim Gemeindeamt einzureichen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.

V.

Rückzahlung der Förderung

Die gewährte Förderung ist zurückzuzahlen, wenn die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben gewährt wurde, die Förderung widmungswidrig verwendet wird oder die geförderte Solaranlage nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung der Förderung in Betrieb war.

VI. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2006 in Kraft, wobei Anlagen die zwischen 01.01.2004 und 31. Dezember 2005 errichtet wurden, ebenfalls gefördert werden.

11. Seniorenwohnheim Achenkirch – Information

Für das Seniorenwohnheim Achenkirch werden derzeit von Herrn Dr. Schwartz die Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet. Diese werden dann noch in einem Ausschuss (Mitglieder des Gemeinderates) geprüft, so dass die Ausschreibung vermutlich noch im Dezember kundgemacht werden kann. Eine Vergabe des Betreibers könnte dann event. bis Ende Jänner 2006 erfolgen. Der Bürgermeister informiert in diesem Zuge noch über die Anfrage der Gemeinderatsliste „Wir für Euch“, die jedoch auf einer Namensverwechslung beruht (Ausschreibung durch Dr. Schwartz und nicht durch die Unternehmensberatung Mag. Martin Platzer). Herr Dr. Schwartz steht in keinem Zusammenhang mit einem möglichen zukünftigen Bewerber.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Schützengilde Achenkirch

Der Bürgermeister informiert über das Dankschreiben der Schützengilde Achenkirch bezüglich des Zuschusses für die Sanierung des Gebäudes.

b) Nächtigungsentwicklung Region Achensee

Die Nächtigungen im Sommer 2005 sind in der Region gegenüber dem Vorjahr um 9,42 % (Achenkirch + 18,58 %) gestiegen. Auch für den Oktober liegen die Zahlen bereits vor (Region Achensee + 33,57 % - Achenkirch + 46,83 %).

c) Ausflug Brenzone/Gardasee

Für die Fahrt zum Gardasee wird das Busunternehmen H. Pockstaller KG (Bus der Firma Ledermaier) beauftragt. Die genauen Abfahrts- bzw. Zustiegszeiten werden noch bekannt gegeben.

d) Kassaprüfung Freitag, 18. November 2005

GR Zöschg informiert über die durchgeführte Kassaprüfung. Außenstände sollten event. über den Eigentümer bzw. Vermieter hereingebracht werden. Er verweist auch auf die „verjährten Vorschreibungen“ von Gebühren (Hausanschlussgebühren). Diese Vorschreibungen sollten zukünftig ehest möglich nach Erteilung der Baubewilligung bzw. Baubeginn erfolgen.

e) Abdeckung der Weideroste

Vzbgm. Huber regt eine Abdeckung der Weideroste im Bereich „Spar Achensee“ bzw. „Schrambacher“ an, da durch diese Maßnahmen eine „schöne Runde“ für die Pferdekutschen geschaffen werden könnte. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass nach Rücksprache mit den Weideberechtigten der Weiderost beim „Zimmerer/Lenterer“ bzw. beim „Zillertalerhof“ entfernt wird. Nach Ansicht von GR König sind auch die anderen Weideroste (Spar Achensee bzw. Wisdom) nicht mehr erforderlich. Man sollte diesbezüglich nochmals versuchen eine Einigung mit den Weideberechtigten zu finden. Hinsichtlich des Abdeckens wird der Bürgermeister mit den Bauhofmitarbeitern Kontakt aufnehmen.

f) Arzthaus Achenkirch – Wohnungsvermietung

Vzbgm. Huber erkundigt sich bezüglich des Standes hinsichtlich der Vermietung der Wohnung(en) im Arzthaus Achenkirch 455, wozu der Bürgermeister erklärt, dass man versuchen wird diese beiden Wohnungen während der Wintermonate entsprechend zu sanieren, damit eine Vermietung ehest möglich erfolgen kann.

g) Gestaltung Nordende Achensee

Vermutlich wird noch im Dezember mit den geplanten Gestaltungsmaßnahmen (Aufschotterung) im Bereich Nordende Achensee begonnen. Die Auflagen der Stadt Innsbruck sowie der TIWAG bzw. der Achenseeschiffahrt konnten abgestimmt werden. Eine Behandlung im Stadtsenat Innsbruck ist noch ausständig. Die Bauaufsicht bei den Baumaßnahmen erfolgt durch Herrn DI Walter Haas bzw. durch die Bauhofmitarbeiter, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Es kommt auch noch zu Gute, dass der Wasserspiegel von der TIWAG aufgrund erforderlicher Sanierungsmaßnahmen etwas weiter abgesenkt wird.

h) Wohnbau Achenkirch

GR Jaud informiert, dass ein Interessent an ihn bezüglich der Errichtung einer Wohnanlage herangetreten ist, wobei nach Ansicht des Gemeinderates der diesbezügliche Bedarf eher bei kleineren bzw. niederpreisigen Wohnungen liegt. Man steht jedoch einem Bauvorhaben sicherlich positiv gegenüber.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)